

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.05.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Steuervergünstigungen für Anlegerwohnungen beenden <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ);</i> <i>Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
ÖVP	Fußgängerschutzzone Innenstadt <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
ÖVP	Anschluss NVK Don Bosco und NVK Kärntnerstraße an das Straßenbahnnetz in Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
Grüne	Feststellungs- und Veröffentlichungsmöglichkeit für Aberkennungsvoraussetzungen von Ehrenbürgerschaften <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen KFG, FPÖ)</i>
SPÖ	Maßnahmenpaket gegen Hitze-Hotspots im öffentlichen Raum in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG)</i>
KFG	Schutz der „Einfamilienhausgegenden“ <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KFG	Bettelverbot (Vorbild Salzburg) <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>
Neos	Grazer Erstwähler:innen-Fest <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos)</i>
Neos	Marktbesicker:innen am Kaiser-Josef Platz und am Lendplatz bei Parkgebühren entlasten <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
FPÖ	Mountainbiken Florianiberg/Buchkogel/Plabutsch <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>

Gemeinderätin Daniela Gamsjäger-Katzensteiner, BA

Donnerstag, 16. Mai 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Steuervergünstigungen für Anlegerwohnungen beenden!

Am 20. März 2024 wurde im Parlament ein großes Baupaket beschlossen – unter anderem, um neuen Wohnraum zu schaffen. Für das Baupaket nimmt die Regierung viel Geld in die Hand. Das wird aber vor allen Dingen in die Kassen der Bauwirtschaft fließen. Denn gefördert werden nicht gezielt preisgünstige Mietwohnungen, sondern vor allen Dingen der Neubau und -erwerb von Eigenheimen.

Was das Baupaket nicht berücksichtigt, ist, dass in den vergangenen Jahren viel Wohnraum geschaffen wurde, der jedoch nicht genutzt wird. Mit den Steuervergünstigungen (Die Zinsen des Immobilienkredits sind als Werbungskosten steuerlich absetzbar. Zu den weiteren Werbekosten zählen Betriebskosten, Telefon- und Reisekosten, Immobilienverwaltungsaufwendungen, Steuerberatungshonorare und Instandhaltungskosten zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Anlegerwohnung) auf den Kauf von so genannten Anlegerwohnungen wurde Leerstand quasi gefördert.

Denn insbesondere in Zeiten, in denen Geldanlagen Negativzinsen brachten, wurden Immobilien weniger zur Vermietung, sondern vielfach allein als sichere Geldanlage gekauft. Und wenn Vermietungen stattfanden, dann nicht selten zu einem völlig überhöhten Preisniveau, wie die der derzeitige Durchschnitt der Mietpreise bei Neubauwohnungen zeigt. Außerdem wurden aufgrund der Nachfrage übermäßig viel Klein- und Kleinstwohnungen geschaffen, die nicht dem Bedarf an Wohnraum für Familien entsprechen. In der offiziellen Definition gelten Anlegerwohnungen daher im Unterschied zu Vorsorgewohnungen rein als Kapitalanlage.

Eine wichtige Maßnahme zur Schaffung von Wohnraum wäre deshalb, die Steuervergünstigungen für den Kauf von Anlegerwohnungen zurückzunehmen. Damit könnte die Regierung sogar Geld einnehmen, anstatt es in großem Maße auszugeben.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionswege ersucht, die Steuervergünstigungen beim Kauf von Anlegerwohnungen aufzuheben.

GR Clubobfrau Daniela Gmeinbauer

16. Mai 2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Fußgängerschutzzone Innenstadt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Fußgängern gebührt im Straßenverkehr ein besonderer Schutz, denn sie gehören zur großen Gruppe der ungeschützten Verkehrsteilnehmer.

Es ist Faktum, dass sich das Konfliktpotenzial erhöht, sobald sich Rad- und Fußverkehr eine Fläche teilen und eine größere Anzahl an Nutzenden gleichzeitig aufeinandertrifft und an diese Flächen unterschiedliche Nutzungsansprüche stellt.

Das ist besonders im innerstädtischen Bereich unserer Stadt der Fall. Hier stellt für den Fußgänger das Verweilen und Flanieren einen wesentlichen Nutzungsanspruch dar, währenddessen der Radfahrer naturgemäß versucht, sein Ziel zügig zu erreichen. Konflikte - und im schlimmsten Fall Unfälle - entstehen vor allem dann, wenn auf gemeinsamen Geh- und Radwegen keine Rücksicht auf die Fußgeher genommen wird und die Geschwindigkeit sich nicht dem Fußverkehr anpasst. Die Entwicklung von Unfällen mit Fußgängern, die in Zusammenhang mit Radfahrern passiert sind, zeigt laut Statistik Austria eine Steigerung im Zeitraum von 2013 bis 2022 von 31%.

Zu dieser objektiven Gefahr für Fußgänger kommt in Folge dessen meist das subjektive Gefahrempfinden, das wiederum zur Folge hat, dass Fußgänger im schlimmsten Fall diese gemeinsamen Flächen meiden und so aus der Stadt vertrieben werden.

Diese Gefahrenpotenziale verschärfen sich zusätzlich durch motorbetriebene Scooter, die durch ihre meist überhöhte Geschwindigkeit nicht nur Fußgänger - und hier vor allem Kinder und ältere Personen - gefährden, sondern auch zu einer erheblichen Gefährdung für die Radfahrer selbst geworden sind.

Für Graz ergibt sich das bemerkenswerte Bild, dass Maßnahmen zur Sicherheit der Fußgänger in der Innenstadt nicht mit der Zunahme an Radinfrastruktur und steigender Radnutzung korrelieren.

Die Neuverteilung des öffentlichen Raums zugunsten der Radfahrer darf aber keinesfalls zulasten der Fußgänger passieren. In Graz erleben wir aber leider zum Teil diesen Effekt. So wird der für den Grazer Radverkehr der als Meilenstein gepriesene Schluss des inneren Rings von Opern- und Joanneumring mit dem einhergehenden Megaprojekt Neutorviertel, ohne entsprechende Maßnahmen für Fußgänger ergänzt. Denn durch den

steigenden Radverkehr werden die Räume und exklusiven Zonen für Fußgänger immer enger und rarer.

Schon jetzt gibt es einen zunehmenden Radverkehr in der viel diskutierten Schmiedgasse, aber auch in der Stubenberggasse, Hans-Sachs-Gasse, und sogar in der Sporgasse, dem Hauptplatz, Tummelplatz, Bischofsplatz und Färberplatz, der immer wieder eine erhöhte Unfallgefahr darstellt.

Analog zum neuentstehenden Innenstadtring für den Radverkehr, soll daher nun auch eine echte Zone für sicheres Zufußgehen in der Innenstadt entstehen. Dieser Fußgängerring muss daher Gassen, Wege und Plätze umfassen, die grundsätzlich für Fußgänger konzipiert waren und sind und ein unbeschwertes, freies und sicheres Gehen von Fußgängern, Familien mit Kleinkindern, beeinträchtigten Personen und Senioren gewährleistet. Das sind vor allem die bereits genannte Schmiedgasse, Stubenberggasse, Hans-Sachs-Gasse, die Sporgasse, der Hauptplatz, Tummelplatz, Bischofsplatz und Färberplatz. Im Zuge der Errichtung und Neugestaltung diverser Radwege in der Innenstadt, sollte man diese einmalige Chance nutzen und die genannten Gassen und Plätze zu echten Fußgängerzonen machen, die den Fußgängerverkehr, das Verweilen in der Stadt und die Sicherheit erhöhen sollen.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

Dringlichen Antrag

Die für Verkehr zuständige Vizebürgermeisterin Judith Schwentner wird ersucht zu prüfen ob eine Umsetzung echter Fußgängerzonen (Radverkehr analog zur Herrengasse nur in den Tagesrandzeiten erlaubt) in den genannten Straßenzügen zeitnah möglich ist.

GR DI Georg Topf

16.05.2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Anschluss NVK Don Bosco und NVK Kärntnerstraße an das Straßenbahnnetz in Graz

Vor einem Jahr konnten wir hier im Gemeinderat einen Beschluss mit großer Mehrheit fassen, der einerseits den öffentlichen Verkehr für die Grazerinnen und Grazer massiv verbessern sollte und andererseits auch als ein Angebot für die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler zu bezeichnen ist, auch innerhalb von Graz auf den ÖV umzusteigen.

Gemeinsam haben wir beschlossen, dass durch die Straßenbahn innerhalb von Graz die Feinverteilung erfolgen soll und diese dazu das adäquate Verkehrsmittel darstellt. Diese Maßnahme ist wesentlich rascher umsetzbar als der ohnehin offenbar ins Stocken geratene S-Bahn-Tunnel.

Die S-Bahn wird ja Dank den Schritten des Bundes und des Landes Steiermark auch in den kommenden Jahren eine Taktverdichtung erfahren. Neue Streckenangebote sind zu erwarten und die entsprechenden Pläne für den Ausbau der Nahverkehrsknoten in Graz sind uns allen hinlänglich bekannt.

Entscheidend ist daher zum jetzigen Zeitpunkt, dass wir rasch beginnen, diese Nahverkehrsknoten an das Straßenbahnnetz anzuschließen. Die Überlegungen wurden seitens meiner Fraktion auch bereits in den Grundsatzbeschluss vor einem Jahr integriert. Zwei Nahverkehrsknoten haben derzeit aus unserer Sicht eine planerische Entwicklung, die in dem einen Fall gar keinen Anschluss und im anderen Fall kurzfristig keinen Anschluss erlauben. Hier gäbe es allerdings sinnvolle Alternativen, die wir dem Gemeinderat gerne als Vorschlag zur Verfügung stellen.

Einerseits handelt es sich um den Nahverkehrsknoten Don Bosco. Prinzipiell ist ja ein Anschluss mittels der Linie 8 angedacht. Die Strecke Jakominiplatz - Griesplatz - Karlauerstraße - Citypark - Hohenstaufengasse - Don Bosco ist sicherlich langfristig eine gute Idee, allerdings sehen wir derzeit bis auf eine Potentialanalyse keine konkreten Planungsfortschritte.

Daher schlagen wir eine kürzere Variante mit einer Linie 18 über Karlauergürtel - Herrgottwiesgasse - Citypark - Hohenstaufengasse - Don Bosco vor. Dieser Streckenabschnitt sollte vorgezogen und rasch umgesetzt werden. Damit wäre eine rasche Anbindung eines bereits bestehenden Nahverkehrsknoten an das Straßenbahnnetz möglich.

Andererseits ist derzeit die Verlängerung der Linie 5 angedacht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da die derzeitigen Planungen eine Anbindung des zukünftigen Nahverkehrsknoten Kärntnerstraße an die Straßenbahn nicht vorsehen. Tatsächlich soll das Gleis ca. 300 m vor dem NVK enden. Diese Überlegungen verhindern ein aktives Umsteigen von der S-Bahn auf die Straßenbahn. Die einzig sinnvolle Lösung wäre die Durchbindung des 5ers zur geplanten Linie 8 und damit eine Anbindung des NVK Kärntnerstraße an die Straßenbahn.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden gebeten, folgendes zu prüfen:

1. Eine rasche Anbindung des NVK Don Bosco mittels der Streckenvariante Karlauergürtel - Herrgottwiesgasse - Citypark - Hohenstaufengasse - Don Bosco.
2. Eine tatsächliche Anbindung des NVK Kärntnerstraße durch die Durchbindung der Linie 5 an die Linie 8.
3. Ein entsprechender Bericht soll dem Gemeinderat bis zur Septembersitzung vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024

von

GR Tristan Ammerer

Betrifft: Feststellungs- und Veröffentlichungsmöglichkeit für Aberkennungsvoraussetzungen von Ehrenbürgerschaften

Mit der Novelle LGBl. 37/2024 hat das Land Steiermark die Möglichkeit geschaffen, steirische Ehrungen abzuerkennen bzw. zu widerrufen, wenn die ausgezeichnete Person sich etwa im nationalsozialistischen Unrechtsstaat führend betätigt hat oder nach Verabschiedung des Verbotsgesetzes 1947 strafbare Handlungen iSd Verbotsgesetzes getätigt hat.

Nachdem Ehrenbürgerschaften als höchstpersönliche verliehene Rechte angesehen werden, die daran gebunden sind, dass die geehrte Person (noch) lebt, wird die direkte Aberkennung einer Ehrenbürgerschaft post mortem juristisch für nicht möglich gehalten. Um aber dennoch eine Distanzierung von ehemals geehrten und post mortem als problematisch eingestuften Persönlichkeiten zu ermöglichen, behalf sich das Land Steiermark mit folgendem Passus in den beiden durch die Novelle geänderten Gesetzen:

„Ist die/der Ausgezeichnete bereits verstorben, hat die Landesregierung das Vorliegen der Aberkennungsvoraussetzung unter Berücksichtigung des Sachverständigengutachtens (Abs. 2 Z 2) festzustellen und auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bei der für Ehrenzeichen zuständigen Organisationseinheit zu veröffentlichen.“

Ein solcher Passus fehlt im Statut der Landeshauptstadt Graz im betreffenden Abschnitt „Ehrungen durch die Stadt“ und wäre zu ergänzen, damit eine Distanzierung von Persönlichkeiten möglich ist, die von den Nationalsozialisten geehrt wurden, oder sich für die Nationalsozialisten betätigten und nichtsdestotrotz nach dem zweiten Weltkrieg zu Ehrenbürgern ernannt wurden.

Ein solcher Passus im Statut würde es erlauben ein Sachverständigengutachten einzuholen, das belegt, wenn Personen sich einer Ehrung als unwürdig erwiesen haben und welches auf der



Homepage der Stadt Graz gemeinsam mit einem Hinweis in der Liste der geehrten Persönlichkeiten publiziert wird.

So könnte die Stadt Graz - auch wenn es derzeit juristisch nicht möglich ist, Ehrenbürgerschaften nach dem Tod abzuerkennen - eine klare Distanz zu fanatischen Nazis wie zum Beispiel Hans Klopfer einnehmen. Daher stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

DRINGLICHER ANTRAG

Der Steiermärkische Landtag wird am Petitionsweg ersucht, die durch die Novelle LGBl. 37/2024 geschaffenen Möglichkeiten des Widerrufs und der Aberkennungen von Ehrungen in das Statut der Landeshauptstadt Graz aufzunehmen.

Ein diesbezüglicher Passus im Statut könnte etwa lauten:

Ist die/der Ausgezeichnete bereits verstorben, hat die Stadt Graz das Vorliegen der Aberkennungsvoraussetzung unter Berücksichtigung eines Sachverständigengutachtens festzustellen und auf der Homepage der Stadt Graz in der Liste der verstorbenen geehrten Personen zu veröffentlichen.

Betreff: Maßnahmenpaket gegen Hitze-Hotspots
im öffentlichen Raum in Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHEN ANTRAG

von Frau Gemeinderätin Dipl.Wirtschaftsing. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. 5. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der Sommer in der Stadt wird nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels zunehmend von zum Teil extremen Hitzetagen geprägt. „Cool“ zu bleiben wird unter diesen Umständen immer schwieriger – im Gegenteil: Immer häufiger empfinden Menschen diese Extremsituationen ohne Abkühlung als eine enorme körperliche Belastung, fürchten um gesundheitlich Folgen. Nicht zuletzt deshalb werden ja auch im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung viele wichtige Maßnahmen gesetzt, um der im städtischen Raum strukturbedingt intensiver auftretenden Hitzeentwicklung entgegenzutreten: Entsiegelungen, Baumpflanzungen, Fassaden und Dachbegrünungen gehören sicher zu den wirkungsvollsten Maßnahmen, auf die auch die Stadt Graz setzt und die zumindest mittelfristig Wirkung zeigen sollten. Mindestens ebenso wichtig wäre es aber, speziell „Extremtagen“ mit rasch wirksamen Maßnahmen begegnen zu können.

Die Stadt Wien zeigt in diesem Zusammenhang seit mehreren Jahren sehr gut auf, was alles im städtischen Raum – in besagtem Fall konkret unter dem Motto „Cooles Wien“ - alles möglich wäre, um kurzfristig für Abkühlung zu sorgen und so die Hitzebelastung für die Bevölkerung im öffentlichen Raum abmildern zu helfen, und dies zusätzlich zu den mehr als 1.500 Trinkbrunnen und 55 Monumental- und Denkmalbrunnen in Wien:

- Hitze-Hotspots werden mit mehr als 100 „Sommerspritzern“ – das sind Nebelduschen, die an Hydranten angeschlossen sind und im Bedarfsfall für Abkühlung sorgen – entschärft.
- Nicht weniger beliebt in Wien ist Brunnhilde: Der auf einen Hydranten aufgesetzte mobile Trinkbrunnen, der zugleich ebenfalls eine Sprühfunktion hat. Deren gibt es in Wien 75 Stück, Tendenz wie bei den Sommerspritzern steigend.
- Nicht zu vergessen: 13 „Coole Stelen“ und zehn „Coole Schiffe“, die auf belebten Wiener Plätzen mit Sprühnebel samt Trinkbrunnen und integrierten Sitzgelegenheiten ebenfalls für Abkühlung sorgen, sich nur ab einer bestimmten Umgebungstemperatur einschalten, Großteils ebenso solarbetrieben sind. Wobei der Sprühnebel überall grundsätzlich extrem fein eingestellt ist, um den Wasserverbrauch zu minimieren.

Das Beispiel Wien zeigt, dass sehr viel möglich ist, um extreme Hitzetage in der Stadt – und deren wird es laut Fachleuten angesichts des Klimawandels von Jahr zu Jahr mehr geben – kurzfristig er-

träglicher zu machen, die Belastungen für Bewohner:innen wie Besucher:innen zu reduzieren. Wobei dies maximal als „Symptombekämpfung“ zu sehen ist, selbstverständlich die Bedeutung nachhaltiger Maßnahmen wie Entsiegelung, Baumpflanzungen, Fassaden- und Dachbegrünungen, das Freilegen von Gewässern etc. nie außer Acht gelassen werden darf, sondern diese Maßnahmen vielmehr weiter als Beitrag gegen den Klimawandel forciert werden müssen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, in Anlehnung an „Cooles Wien“ gemäß Motivenbericht Möglichkeiten für ein vergleichbares Maßnahmenpaket gegen Hitzehotspots für Graz zu entwickeln.

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Mai 2024

Betreff: Schutz der „Einfamilienhausgegenden“
Dringlicher Antrag

In der aktuellen 8. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Graz finden bzw. fanden sich auch diverse Änderungspunkte des 1.0 Räumlichen Leitbildes. Unter anderem wird unter Punkt 7 der § 4 Abs 7,8 und 9 des räumlichen Leitbildes um die Charakteristik der Bebauung ergänzt. Charakteristik meint hierbei das typische Gebäudevolumen in „**Villenviertel**“ von ca. 1.000m³, in **kleinteilig strukturierte Gebiete außerhalb des Grüngürtels** ca. ca. 650m³, sowie **Baugebiete im Grüngürtel** von ebenfalls ca. 650m³. Die Bebauung im Grüngürtel wird zusätzlich durch Änderung des §8 4.0 Stadtentwicklungskonzept konkretisiert und der maximale Bebauungsgrad mit 0,2 bzw. im Ausnahmefall mit 0,3 festgelegt.

Diese Änderungen zeigen durchaus den Willen, den Bestand an Gebieten mit geringer Dichte zu erhalten, so auch durch die Stadtplanungssprecherin der Grünen Frau DI Alexandra Würz-Stalder im Artikel der Woche vom 08.05.2024 bei gleichzeitiger Relativierung (Anzahl der Bewohner im Vergleich zu Gebieten mit höherer Dichte) bestätigt. Die Erfahrung mit Bürgeranliegen und Einwendungen zu Bauvorhaben zeigt jedoch vor allem im Übergang zwischen geringer und hoher Dichte Konfliktpotential. Dieses Konfliktpotential bestätigt sich nicht zuletzt durch die Ersichtlichmachung im Bereichstypenplan des Räumlichen Leitbildes.

Als Beispiel ist der Bereich des Grüngürtels in der Göstinger Straße anzuführen, wo an gegenüberliegender Liegenschaft (Plabutscher Straße 63-65) zum Grüngürtel ein unverhältnismäßig großer Wohnkomplex entstehen soll. In diesem Bereichstyp ist mit „Wohnanlagen und verdichteter Flachbau“ eine Bebauung mit bis zu vier vollwertigen Geschoßen möglich. Zudem ist bei betreffendem Grundstück auch noch der offensichtlich zu geringe Seveso-Abstand zum OMV-Tanklager erwähnenswert.

Dass es im Rahmen der Bereichstypen Nachbesserungsbedarf gibt zeigt auch das Beispiel Ruckerlberg, denn dort befinden sich fünf Bereichstypen und sind auch in der Mitte des Gebietes „Wohnanlagen und verdichteter Flachbau“ mit bis zu vier Geschoßen möglich sind, und das ohne vorheriger Schaffung ausreichender öffentlicher Anbindungen die den Zuwachs an Bewohnern auffangen könnte.

Auch in der Peterstalstraße gibt es keinen verträglichen Übergang zwischen Bereichstypen und grenzt direkt an den Grüngürtel ein Bereichstyp, der eine unverhältnismäßige Bebauung zum umliegenden Gebiet zulässt.

Aus den genannten Umständen ergibt sich die Notwendigkeit die Bereichstypen zu ändern und idealerweise abgestuft je möglicher Bebauung zu verordnen: Grüngürtel – Kleinteilig strukturierte Gebiete außerhalb Grüngürtel - Villenviertel und offene Bebauung mäßiger Höhe usw.

Zudem sollen die Fehler der Vergangenheit und die damit einhergehenden Auswirkungen (in Bezug auf Durchzugsverkehr), die vermeintlich durch „örtliche“ Verbauung und aber auch durch den – glücklicherweise – gut entwickelten Wirtschaftsstandort entstanden, nicht von Bewohnern eigentlich ruhiger Gebiete getragen werden müssen. Daher ist bei der Änderung von Bereichstypen auf die öffentliche Erschließung, allenfalls jedoch auf begleitende Maßnahmen bei Siedlungsentwicklungen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung zum Schutz vor steigendem Verkehrsaufkommen zu achten.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt die Übergänge zwischen den einzelnen Bereichstypen zu prüfen und ein Konzept für einen verträglicheren Übergang zwischen den verschiedenen Bereichstypen bzw. alle notwendigen Änderungen, die zu diesem Ziel führen zu erarbeiten. Hierzu soll dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Oktober 2024 ein Bericht vorgelegt werden.

Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Mail 2024

Betreff: Bettelverbot (Vorbild Salzburg)
Dringlicher Antrag

Aktuell trifft das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz folgende Aussagen zum Thema Bettelei:

Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG)
§ 3a Bettelei

(1) Wer in aufdringlicher Weise, wie durch Anfassen, unaufgefordertes Begleiten und Beschimpfen, um Geld oder geldwerte Sachen bettelt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

(2) Wer eine unmündige minderjährige Person (im Sinne des § 21 ABGB) zum Betteln, in welcher Form auch immer, veranlasst oder diese bei der Bettelei mitführt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

Bereits im Juni 2023 forderten wir in einem Dringlichkeitsantrag die Anpassung des Steiermärkischen Landesicherheitsgesetz nach Vorbild der entsprechenden Passage des §29 Salzburger Landessicherheitsgesetz in Bezug auf das sektorale Bettelverbot.

Zusätzlich zur Herausforderung der Bettelei an belebten und beliebten Plätzen, kommt vor allem in der Grazer Innenstadt das Betteln mit Tieren, insbesondere mit Hunden oder teilweise auch Katzen.

Auch hier ist uns der Salzburger Landesgesetzgeber in § 29 Salzburger Landessicherheitsgesetz einen Schritt voraus und schafft im § 29 (Abs.1) Zi 2 ein entsprechendes Verbot.

§ 29 Salzburger Landessicherheitsgesetz: Bettelei

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

1. in aufdringlicher oder aggressiver Weise, wie durch Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen, bettelt;

2. unter Mitwirkung einer unmündigen minderjährigen Person oder unter Mitnahme eines Tieres in welcher Form auch immer bettelt;

3. eine andere Person zum Betteln, in welcher Form auch immer, veranlasst oder Betteln organisiert;

4. entgegen einer Verordnung gemäß Abs 2 bettelt.

Nachdem es in Graz vermehrt auch zu Betteln mit tierischen Anhang kommt und der Platz im öffentlichen Raum vor allem in touristisch gut besuchten Gassen nur im geringen Ausmaß verfügbar ist, entstehen immer wieder Situationen, die potenziell gefährlich sind.

Um Vorfällen vorzugreifen, soll also das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz derart angepasst werden, dass das Betteln unter Mitnahme von Tieren untersagt wird.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landesgesetzgeber wird durch den Gemeinderat der Stadt Graz auf dem Petitionsweg aufgefordert, § 3a des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass – angelehnt an § 29 Salzburger Landessicherheitsgesetz – das Betteln unter Mitnahme von Tieren verboten wird und damit auch in Graz in Zukunft durch Verordnung der Gemeinde ein Verbot erlassen werden kann.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2024

Betreff: **Grazer Erstwähler:innen-Fest**

Das Jahr 2024 gilt gemeinhin als Superwahljahr. Bereits in wenigen Wochen findet die EU-Wahl - dann im September die Nationalratswahl und schließlich im November die Landtagswahl in der Steiermark statt. Für rund 12.000 Grazerinnen und Grazer werden diese Wahlen die ersten in ihrem Leben sein - wenn sie denn zur Wahl gehen. Und mit dem Gebrauch ihres Wahlrechts wird eine ganze Generation eine Erstwählerfahrung machen, die ihre weitere Einstellung zu Wahlen und somit auch zu unserem demokratischen Verständnis prägen wird, wie wissenschaftliche Studien herausgefunden haben. Ein genauerer Blick auf diese "Wähler:innen-Gruppe" lohnt sich also besonders deswegen, weil unsere liberale Demokratie von der Teilnahme an Wahlen lebt.

In Österreich wurde mit der Wahlrechtsreform 2007 das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt. Mit diesem niedrigeren Wahlalter nimmt unser Land in der EU bis heute eine Vorreiterrolle ein und die Erfahrungen stehen international im Interesse der Öffentlichkeit. So hat sich auch die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik in einem Policy Brief die Erfahrungen mit dem niedrigeren Wahlalter im Jahr 2018 näher angeschaut. Diese kommt in ihren Handlungsempfehlungen mitunter zum Schluss, dass eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 aus demokratiepolitischer Sicht Sinn macht, wenn sie von einer Strategie zur dauerhaften Einbindung der Jugendlichen in den politischen Prozess begleitet wird. Diese sollte jedenfalls politische Bildung an allen Schulen sowie außerschulische Informationsangebote beinhalten.

Wie eine Hintergrundrecherche zur nationalen und internationalen Forschung und Praxis der deutschen Bertelsmann-Stiftung zum Thema "Wählen ab 16" passend ergänzt, ist die Erhöhung der Selbstwirksamkeit grundsätzlich ein wichtiger Schritt, um junge Menschen langfristig davon zu überzeugen, dass sich politisches und zivilgesellschaftliches Engagement lohnt. Dabei muss das Ziel nicht immer die nationale Ebene sein. Im Gegenteil, oft lassen sich Wirkungseffekte eher auf lokaler Ebene erreichen, wo die Prozesse überschaubarer sind. Von Wien über Schottland bis hin nach Norwegen und zu den Vereinigten Staaten von Amerika finden sich unterschiedlichste Projekte, um diese Selbstwirksamkeit für die junge Generation erlebbar zu machen und die Erstwählerfahrung zu stärken.

Um genau dieselben Ziele wie oben genannt zu erreichen und einen Mehrwert im eigenen Wirkungsbereich der Stadt im Sinne der politischen Bildung und Beteiligung für die nächsten Generationen zu generieren, muss aus Sicht von uns NEOS die Stadt Graz selbst aktiv werden. Zum Beispiel, indem alle Grazer Erstwähler:innen nach einer Wahl zu einem sogenannten Erstwähler:innen-Fest in den Schlosspark Eggenberg eingeladen werden, welches von den Jugendorganisationen der gewählten Parteien organisiert wird. Im Zentrum der Veranstaltung sollte dabei der Kontakt zwischen den Wähler:innen und den gewählten Mandatar:innen stehen, da dieser das Ergebnis der Wahl und deren Wirkung am besten zeigt.

Im Sinne des Motivenberichts und aufgrund der Dringlichkeit im Hinblick auf das bevorstehende Superwahljahr 2024 stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat den **dringlichen Antrag**:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie ein Grazer Erstwähler:innen-Fest nach der EU-Wahl am 9. Juni 2024 und in weiterer Folge nach jeder Wahl zur Umsetzung gebracht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist im zuständigen Gemeinderatsausschuss spätestens im Juli 2024 mitzuteilen.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2024

Betreff: Marktbeschicker:innen am Kaiser-Josef Platz und am Lendplatz bei Parkgebühren entlasten

Mit den insgesamt 14 Grazer Bauernmärkten (<https://www.graz.at/cms/ziel/7747212/DE/>) assoziierten Grazerinnen und Grazer vor allem das Angebot an vielfältigen kulinarischen Genüssen. Obst, echtes Bauernbrot, Kernöl, Käsespezialitäten, Speck, selbstgebackene Kuchen, Fruchtsäfte und gezogene Pflänzchen aus dem Bauerngarten. Schon vor sechs Uhr morgens liefern Landwirt:innen aus dem steirischen Umfeld ihre selbst erzeugten Produkte in die Stadt Graz und bieten ein Sinneserlebnis der besonderen Art (<https://www.bergfex.at/sommer/graz/highlights/5129-kaiser-josef-markt/>).

Graz ist übrigens Österreichs einzige Genuss-Hauptstadt, weil sie die wichtigsten Zutaten der Kulinarik in höchster Qualität direkt aus der Region bezieht und zusammen mit der steirischen Lebensfreude und der einzigartigen Atmosphäre der Altstadt, aus Gaumenfreuden ein Lebensgefühl macht. Und an diesem Lebensgefühl tragen die beliebten Grazer Bauernmärkte einen gehörigen Anteil

(<https://www.steiermark.com/de/Region-Graz/Region/Genuss-und-Wohlbefinden/Kulinarik/GenussHauptstadt-Graz>).

Darum hat mich etwas verwundert, dass ich bei kürzlich geführten Gesprächen mit Marktstandlerinnen am Kaiser-Josef-Platz unisono hörte, dass die Kundenfrequenz am Bauernmarkt seit der Wiedereröffnung nach dem Umbau im Oktober 2019 rückläufig wäre und dass der Bauernmarkt für viele kaum rentabel sei. Es bliebe kaum etwas übrig und so koste alleine das Parken des Lieferwagens in der Kurzparkzone während der Öffnungszeiten des Marktes täglich 9 Euro, 54 Euro pro Woche und somit 232,20 Euro monatlich. Hinzu kommen die Marktgebühren für den zugewiesenen Marktstandplatz, der sich gemäß § 8a der Grazer Marktgebührenordnung an den Öffnungszeiten (Mo – Sa, von 6 – 13 Uhr) bemisst und daher am Kaiser-Josef-Platz und Lendplatz monatlich 319,30 Euro ausmacht

(https://www.graz.at/cms/beitrag/10324165/9229557/Grazer_Marktgebuehrenordnung.html
https://www.graz.at/cms/beitrag/10363908/7765198/Grazer_Marktordnung.html#tb8).

Das ergibt immerhin Kosten von € 551,50 monatlich, ohne Arbeitskosten, Kosten der Bewirtschaftung, oder Transportkosten zu berücksichtigen.

Obwohl die agrarischen Einkommen 2021 einen leichten Anstieg verzeichneten, blieb die Rentabilität durch die Teuerungen stark bedroht, was 2023 zu rückläufigen realen Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit führte. Laut Schätzungen der Statistik Austria zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung soll sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit 2023 real um 21,4 % verringert haben. Starke Preisrückgänge für Getreide und Ölsaaten, weniger öffentliche Gelder und gestiegene Abschreibungen sollen nach Einschätzung der Statistik Austria für diese Entwicklung ursächlich sein (https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/SB_1-36-LGR-2023.pdf).

Nachdem sich der Kaiser-Josef-Platz und der Lendplatz besonderer Beliebtheit bei Grazer:innen und Gästen gleichermaßen erfreut und diese Bauernmärkte im Gegensatz zu den anderen Bauernmärkten die ganze Woche offen halten, stelle ich gemäß § 18 der Gemeinderatsordnung folgenden **dringlichen Antrag**:

- **Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, den Marktbesucher:innen am Kaiser-Josef-Platz und am Lendplatz, aufgrund der ausgedehnten Öffnungszeiten, den Kauf einer speziellen Jahres-Parkkarte zu ermöglichen, um sie zumindest hinsichtlich ihrer Aufwendungen für das Parken ein wenig zu entlasten.**

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **16. Mai 2024** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 16. Mai 2024

Betreff: Mountainbiken Florianiberg/Buchkogel/Plabutsch
Dringlicher Antrag

Im Westen von Graz haben wir mit dem Florianiberg, Buchkogel und Plabutsch ein wunderschönes Naherholungsgebiet, das von Wanderern und Mountainbikern gut genutzt wird.

Heute wird der Fürstenstand und das neue Restaurant offiziell eröffnet, was eine Bereicherung für dieses beliebte Ausflugsziel ist. Dadurch ist erfreulicherweise anzunehmen, dass nun wesentlich mehr Menschen dieses Erholungsgebiet besuchen und nutzen.

Zu bedauern ist allerdings, dass es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Wanderern und Bikern kommt. Dieses Problem wurde auch schon mit Initiativen im Bezirksrat Straßgang aufgegriffen.

Ein wesentlicher Baustein, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, wäre die Installation einer durchgehenden und deutlich beschilderten Mountainbikestrecke. Dies ist selbstverständlich nicht einfach, da es unterschiedliche Interessensgruppen sowie Grundstückseigentümer gibt.

Laut Stadtförster Ofö. Ing. Peter Bedenk wären prinzipiell gute Grundlagen vorhanden (Freizeitpolizei neu, motivierte Bikevereine, eine Diplomarbeit welche die Rechtsgrundlagen erörtert, ein Landeskoordinator, Entwürfe für Verträge und Vereinbarungen, gute Beispiele in Graz-Umgebung Nord). Allerdings benötigt es eine gute Koordination und gemeinsame Nutzung der Ressourcen, um hier zur Umsetzung zu kommen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert möglichst nach Abhaltung, eines Runden Tisches die Errichtung der im Motivenbericht beschriebenen Mountainbikestrecke zu prüfen und dem Gemeinderat bis zu seiner September-Sitzung darüber Bericht zu erstatten.